



Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herr Manfred Schiller  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT

Betr.: Ihre Schriftliche Frage Nr. 10/215 vom 15. Oktober 2024

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 10/215:

*Hat die Bundesregierung anlässlich des unerwarteten Todes des Bundestagsvizepräsidenten Thomas Oppermann (SPD) am 25. Oktober 2020 vor einem Fernsehauftritt – welcher sich zuvor öffentlich exponiert hatte gegen Corona-Maßnahmen der damaligen Bundesregierung – aufgrund seiner Funktion als Vertreter im zweithöchsten Amt der Bundesrepublik selbst Ermittlungen zur Todesursache eingeleitet, und falls nein, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung überhaupt staatsanwaltliche Ermittlungen durchgeführt, die dann zu welchen Ergebnissen führten?*

Antwort:

Für strafrechtliche Ermittlungsverfahren sind grundsätzlich die Staatsanwaltschaften der Länder zuständig. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, ob anlässlich des Todes des Bundestagsvizepräsidenten Thomas Oppermann am 25. Oktober 2020 staatsanwaltliche Ermittlungen zur Todesursache durchgeführt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kai-Invo Heise'. The signature is stylized and cursive, with the first name 'Kai-Invo' written above the last name 'Heise'.